



Marktgemeindeamt Niederwaldkirchen

A-4174 Niederwaldkirchen, Markt 22, Bezirk Rohrbach, OÖ

E-Mail: gemeinde@niederwaldkirchen.at

Homepage: www.niederwaldkirchen.at



Niederwaldkirchen, am 5. Juli 2019

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 94 OÖ. Gemeindeordnung 1990 werden die in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Niederwaldkirchen vom 4. Juli 2019 gefassten, die Öffentlichkeit berührenden Beschlüsse, verlautbart:

1. Beratung und Grundsatzbeschluss über die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.71 Parzelle Nr.180, KG Allersdorf und gleichzeitige Abänderung des ÖEK (1.28)
Der Grundsatzbeschluss für die Flächenwidmungsplanänderung Nr.2.71 wurde einstimmig gefasst. Die Einhebung von Infrastrukturbeiträgen wurde ebenfalls beschlossen.
2. Beratung und Grundsatzbeschluss über die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.72 Parzellen Nr.172/2, 143/3, 144/1, 151/1 153, 142/1 und 141, KG Drautendorf und gleichzeitige Abänderung des ÖEK (1.29)
Der Grundsatzbeschluss für die Flächenwidmungsplanänderung Nr.2.72 wurde einstimmig gefasst. Die Einhebung von Infrastrukturbeiträgen wurde ebenfalls beschlossen.
3. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Fahrzeuges für die Gemeinschafts-Kläranlage der Marktgemeinde Niederwaldkirchen.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf eines Fiat Ducato Kastenwagens bei der Firma Autohaus Leibetseder.
4. Beratung und Beschlussfassung einer Nutzungsvereinbarung zum Ankauf und Betrieb des gemeinsamen Schlegelmulchers
Der Nutzungsvertrag der Gemeinden Herzogsdorf, St. Johann/Wbg., St. Veit i.M. und Niederwaldkirchen wird einstimmig beschlossen.
5. Beratung und Beschlussfassung über den Neubau des GW Limberger und Festsetzung des zu erbringenden Gemeindebeitrages, sowie Übernahme der Wegparzelle in das öffentliche Gut.
Der Neubau des GW Limberger, der zu erbringende Gemeindebeitrag und die Übernahme der Wegparzelle in das öffentliche Gut wird einstimmig beschlossen.
6. Erlassung einer Verordnung betreffend die Widmung der Parzelle 898/11, KG Niederwaldkirchen, als Straße für den Gemeindegebrauch und Einreihung in die Straßengattung „Gemeindestraße“, sowie Übernahme in das öffentliche Gut.
Der Gemeinderat beschließt diese Verordnung einstimmig.

Angeschlagen am: 05.07.2019

Der Bürgermeister:
Sachsenhofer Erich eh.

Abgenommen am: _____